



Umfangreicher als Vollkasko und einfacher im Schadenfall - die All-Gefahren-Deckung

In einer All-Gefahren-Deckung sind nahezu alle Gefahren, denen Fahrzeuge ausgesetzt sind, versichert. Das ist noch einmal mehr, als eine Vollkaskoversicherung bietet.

Während wir bei klassischen Kaskodeckungen von versicherten Gefahren sprechen, geht es bei der All-Gefahren-Deckung nur noch um Ausschlüsse. Alles, was nicht ausdrücklich über die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen ausgeschlossen wird, gilt versichert.

Aber keine Angst vor einem großen „Ausschluss-Katalog“: Die wenigen Ausschlüsse, vereinfacht dargestellt, sind z. B. Schäden durch Krieg oder Kernenergie, Schäden durch die Teilnahme an Wettrennen (Stichwort "Höchstgeschwindigkeit" - Gleichmäßigkeitsfahrten / -rallyes sind versichert – in aller Regel auch auf gesperrten Strecken) oder Schäden durch Rost, Oxidation, natürliche Abnutzung, Verschleiß, u. ä. Je nach Risikoträger können z. B. auch Schäden durch Überhitzung bzw. mangelnde Kühlung im Fahrbetrieb, sog. innere Betriebsschäden oder Fehlbedienung ausgeschlossen sein.

Ein weiterer großer Vorteil der All-Gefahren-Deckung ist die sog. Beweislastumkehr im Schadenfall. Bei einem klassischen Kaskoschaden hat der Versicherungsnehmer seinem Versicherer nachzuweisen, dass der entstandene Schaden von diesem zu tragen ist, und in welcher Höhe. Bei der Regulierung eines Schadens in der All-Gefahren-Versicherung muss der Versicherer nachweisen, in welcher Höhe ein Schaden zu bezahlen ist. Falls der Risikoträger der Meinung ist, bedingungsgemäß leistungsfrei zu sein, weil einer seiner definierten Ausschlüsse zieht, hat er dies ebenfalls nachzuweisen.

Das erleichtert die Schadenbearbeitung bei allen Beteiligten, Versicherungsnehmer, Versicherer und auch beim Kfz-Sachverständigen. Es beschleunigt so die Regulierung eines Schadens erheblich.

Besondere Anforderungen an Wertermittlungen bei der All-Gefahren-Deckung

Seit sich die All-Gefahren-Deckung im Kaskobereich mehr und mehr etabliert, sind die Anforderungen an ein Wertgutachten dafür natürlich gestiegen. Es ist leicht nachvollziehbar, dass ein Versicherer, der ggf. auch Motor- und Getriebeschäden zu ersetzen hat, zuvor durch einen Sachverständigen nachgewiesen haben möchte, dass die Fahrzeuge auch entsprechend in Ordnung sind.

Da die klassische Kurzbewertung dazu nicht ausreichend ist, wir andererseits unseren Kunden aber keine teuren Vollgutachten aufbürden wollten, hat OLASKO in Abstimmung mit der Württembergischen Versicherung AG und einem Sachverständigen der Organisation Classic-Data eine sog. "erweiterte Kurzbewertung" entwickelt. In Ihr wird mit Ein- oder Zweizeilern auf jede Baugruppe des Fahrzeugs eingegangen. Ebenso umfasst die Fahrzeugprüfung eine kurze Probefahrt, sodass auch Motor und Getriebe mit einem Ein- oder Zweizeiler in die Zustandsbeschreibung eingepflegt werden. Gelegentlich werden bei Abschluss von All-Gefahren-Deckungen aber auch Vollgutachten nötig.

Die klassische Kaskoversicherung

Auch die klassischen Kaskoversicherer unterscheiden sich z. T. erheblich in ihren angebotenen Deckungen. z. B. dadurch, welche versicherten Gefahren aus dem Vollkaskobereich bereits in Teilkasko versichert gelten. Dies hat einerseits natürlich Auswirkungen auf reine Teilkaskodeckungen. Andererseits betrifft es aber auch Vollkaskoversicherungen, weil für die Teilkaskogefahren, die darin eingeschlossen gelten, in aller Regel geringere Selbstbeteiligungen gelten, als in Vollkasko.

Stand-, Garagen-, Museums- und Ruheversicherungen

Fahrzeuge, deren prämienfreie Zeit einer Ruheversicherung abgelaufen ist, oder die ohnehin nicht zum Verkehr zugelassen werden sollen, können selbstverständlich trotzdem eine Kaskoversicherung erhalten. Dazu gibt es Ruhe- oder Museumsversicherungen, die neben den klassischen Teilkaskogefahren (ohne Bewegungsrisiken) auch Vandalismus- und Transportschäden beinhalten.